

Teilnahmebedingungen

§ 1 Allgemeines

Im Zuge des Schulwettbewerbs „Wundermaschine der Zukunft“ werden Schüler*innen der Oberstufe dazu aufgerufen, eine Maschine bzw. einen Prototyp oder Modell einer Maschine zu bauen, welche das Potenzial hat, die Welt zu verbessern. Der Wettbewerb richtet sich an Schüler*innen zwischen 15-19 Jahre und deren Lehrer*innen aus Österreich, Deutschland, Kroatien, Slowenien und Ungarn. Teilnahme- und Einreichsprache des Schulwettbewerbs ist Deutsch.

Die Einreichfrist läuft vom 02.04.2025 bis 19.05.2025.

§ 2 Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler*innen der Oberstufe aus Österreich, Deutschland, Kroatien, Slowenien und Ungarn. Die Einreichung der Idee erfolgt über eine Lehrperson stellvertretend für das ganze Projektteam.

§ 3 Welche Bewerbungen werden akzeptiert?

Es werden ausschließlich vollständige Bewerbungen akzeptiert, die im oben genannten Bewerbungszeitraum über das für den Wettbewerb erstellte Abgabesystem eingehen. Eine Bewerbung beinhaltet das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular und ein kurzes Video in dem die Idee kurz vorgestellt und die gebaute Maschine präsentiert wird. (max. 3 Minuten).

§ 4 Auswahlverfahren

Alle eingegangenen Bewerbungen werden sorgfältig geprüft. Die Auswahl der Gewinner*innen erfolgt Anfang Juni 2025 über eine Fachjury. Vergeben werden Hauptpreise sowie etwaige Zusatzpreise basierend auf einer Bewertung in den folgenden Kategorien: Kreativität, Technische Lösung, Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger Probleme, Umsetzbarkeit und Design.

§ 5 Nominierung

Die Nominierung der Fachjury ist endgültig. Sollte eines der nominierten Projektteams ausfallen, kann die Fachjury einen Ersatz nominieren.

§ 6 Bekanntgabe der Gewinner*innen bzw. Preise

Die nominierten Projektteams werden über die E-Mail-Adresse der Lehrperson, welche die Idee eingereicht hat, benachrichtigt. Die Gewinnerprojektteams und ihre Lehrer*innen werden zu einer Preisverleihung im Juni 2025 an die TU Graz eingeladen, haben aber keinen Anspruch auf einen Preis sowie allfällige mit der Teilnahme an der Preisverleihung verbundenen Kosten. Die Gewinnerteams erhalten Preise im Gesamtwert von 4.000 Euro. Jedes Gewinnerteam erhält zusätzlich ein Zertifikat. Die Preise sind nicht übertragbar. Es gibt keine Barablöse für Preise und keine Alternativpreise. Die TU Graz behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen einen alternativen Preis zu bestimmen.

§ 7 Datenschutzinformation

Teilnehmende Lehrer*innen und Schüler*innen erteilen mit ihrer Bewerbung die Einwilligung zur Verarbeitung der von ihnen zur Verfügung gestellten Videos, Namen und Kontaktdaten im Zusammenhang mit dem Schulwettbewerb „Wundermaschine der Zukunft“. Die eingegangenen Daten werden für drei Jahre gespeichert. Diese Einwilligung ist jederzeit frei widerrufbar (zu richten an wundermaschine@tugraz.at) und wird gegebenenfalls vor Ablauf der Dreijahresfrist gelöscht. Bei der Preisverleihung und den zugehörigen Führungen werden Fotos und Videos gemacht. Mit der Teilnahme an der Preisverleihung wird ausdrücklich das Einverständnis erteilt, dass die TU Graz die Namen, die Schule und die Schulklasse auf www.tugraz.at veröffentlichen und die bei der Preisverleihung und den zugehörigen Führungen gemachten Fotos und Videos für mindestens ein Jahr im Kontext des Schulwettbewerbs „Wundermaschine der Zukunft“ und darüber hinaus als Sujetbilder zeitlich unbegrenzt zu Zwecken der Repräsentation der Universität verwenden darf. Die Fotos und Videos können auf der

Homepage und in Printprodukten der TU Graz sowie von Dritten betriebenen Medien (Social Media, Studienportale, Plakate und ähnliches) veröffentlicht werden. Die Lehrer*innen und Schüler*innen gehen hiermit eine vertragliche Bindung ein, aufgrund derer die Datenverarbeitung erfolgt (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich (zu richten an wundermaschine@tugraz.at). Weitere Informationen zum Datenschutz unter: <https://datenschutz.tugraz.at/dsgvo/rechte/>.

§ 8 Urheberrecht betreffend übermittelter Bewerbungsvideos

Teilnehmende Schüler*innen und deren Lehrer*innen sichern zu, dass sie über sämtliche Rechte an den übermittelten Videos verfügen, dass durch die Übermittlung der Videos keine Rechte Dritter verletzt werden und, dass Quellen und die Verwendung von Künstliche Intelligenz angegeben werden, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Videos, die nicht mit diesen Bedingungen übereinstimmen, werden von der TU Graz unverzüglich nach Bekanntwerden entfernt. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber der TU Graz geltend machen, so wird der/die teilnehmende Lehrer*in die TU Graz diesbezüglich schad- und klaglos halten.

§ 9 Haftungsausschluss/Rechtsweg

Die TU Graz übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der von den bewerbenden Personen übermittelten Videos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.